Interpellation

03/14 betreffend Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss – Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen

Der Regierungsrat hat mit dem Planungsbericht B92 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014 - 2016 aufgezeigt, welche Massnahmen für den Hochwasserschutz entlang der Reuss vorgesehen sind.

Die Massnahmen für den Hochwasserschutz sind für die Gemeinde Emmen einschneidend. Für die Erhöhung und Verbreiterung der Dammanlage entlang der Reuss, wird der gesamte Waldstreifen des heutigen Planetenwegs zwischen der Einmündung der Reuss bis zum Schiltwald abgeholzt werden müssen. Im Bereich Schiltwald ist eine Ausweitung der Reuss vorgesehen, die es notwendig macht, tausende von Quadratmetern der Wandfläche zu roden.

Zur Begründung der Massnahmen wird das Hochwasser 2005 aufgeführt. Die damals verheerenden Auswirkungen sind aber weitgehend auf die Wassermassen und das Geschiebe zurück zu führen. Zwischenzeitlich wurde in Malters ein riesiges Geschieberückhaltebecken erstellt und die Brücken am Seetalplatz werden erhöht. Zudem wurde das Reusswehr in Luzern erneuert.

Die Kosten für die Schutzmassnahmen sind sehr hoch und gemäss Planungsbericht des Kantonsrats nicht gesichert. Nach aktueller Regelung hat die Gemeinde Emmen 40 % der Kosten zu tragen. Im BAFIP 2014 sind für das Jahr 2018 CHF 2 Mio. vorgesehen.

Unsere Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den geplanten Massnahmen?
2. Welchen Kenntnisstand hat der Gemeinderat von den Planungsarbeiten und welchen Einfluss nimmt er darauf?
3. Wie ist die Gemeinde Emmen in der Begleitkommission vertreten?
4. Wie hoch sind die Kosten, die die Gemeinde Emmen tragen muss?
5. Wie schätzt der Gemeinderat das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein?
6. Wie schätzt der Gemeinderat das Gefahrenpotential der Reuss auf die Gemeinde Emmen ein?

Emmenbrücke, 27. Januar 2014

namens der FDP Fraktion

Thomas Barbana

Therese Huser

Markus Nideröst